

Justizirrsinn: Warum ein 6-jähriges Mädchen alleine nach Australien muss

Anmoderation

Anja Reschke:

Wenn sich Eltern trennen, ist es immer schwierig. Täglich werden erbitterte Kämpfe ums Sorgerecht an deutschen Gerichten ausgefochten. Genau wird dann festgelegt, bei wem das Kind leben, wer es wie oft und wann sehen darf. Innerhalb Deutschlands ist das noch zu regeln. Aber was, wenn Eltern aus verschiedenen Ländern kommen? Man hat sich vielleicht im Urlaub kennengelernt, verliebt, ein Kind gekriegt. Und dann hat es eben doch nicht geklappt mit der Fernbeziehung. So etwas passiert heute immer öfter. Dann wird es richtig kompliziert. Denn dann geht es ganz schnell um das Thema Entführung. Tina Soliman über ein groteskes Justizverfahren und eine Mutter, die fast im Gefängnis gelandet wäre.

O-Ton

Daniela Lipkowsky:

„Man kommt sich vor, wie ein Schwerverbrecher. Man ist auf der Flucht, obwohl man gar nichts verbochen hat in dem Sinne und...man ist auf der Flucht!“

Daniela Lipkowsky ist eine Kriminelle, denn sie hat ihre Tochter India entführt, sagen deutsche Richter. Der Lebensmittelpunkt ihrer Tochter sei Australien gewesen, das Heimatland des Kindesvaters, und da müsse sie auch wieder hin, notfalls mit Gewalt.

O-Ton

Daniela Lipkowsky:

„Ich Hab dann einen Haftbefehl bekommen - auf Geldstrafe wurde wohl verzichtet - um mich eigentlich zu zwingen freiwillig mit dem Kind nach Australien zu gehen. Da ich das ja nicht machen wollte, gab es dann einen Haftbefehl gegen mich. Das heißt die wollten mich tatsächlich ins Gefängnis stecken, nur damit ich dann - ja in Beugehaft sozusagen, damit ich dann mit dem Kind nach Australien gehe. Beziehungsweise wenn ich in Beugehaft gehe, dass vielleicht dann der Vater das Kind hier einfach holt und mitnehmen kann.“

Hintergrund der drakonischen Maßnahme ist das sogenannte Haager Übereinkommen zu internationalen Kindesentführungen, das sogenannte HKÜ. Es verfolgt ein einziges Ziel: Das Kind muss zurück, in das Land aus dem es vermeintlich verschleppt wurde und das so schnell/ als möglich.

Die Vertragsstaaten wollen den Urzustand wieder herstellen, so ist es völkerrechtlich vereinbart, erklärt auch der Präsident des Amtsgerichts Karlsruhe.

O-Töne

Jörg Müller,

Präsident des Amtsgerichts Karlsruhe:

„Was das HKÜ möchte ist, dass diese widerrechtlichen Zustände zunächst mal rückabgewickelt werden, soweit das das Kind nicht überfordert.“

Panorama: „Aber macht es Sinn der Mutter mit Beugehaft zu drohen?“

Jörg Müller:

„Das ist der Weg der Zwangsvollstreckung. Wie soll ich das sonst vollstrecken? Ich kann ja nicht das Kind schnappen und es selber als Staat ins Ausland bringen. Das wäre wesentlich derber. Es geht drum das Kind möglichst schon in der Obhut seiner Eltern zu belassen, aber die Eltern dazu zu bringen diesen rechtswidrigen Zustand rückabzuwickeln. Dazu gehört eben bei uns in der Vollstreckung die Beugehaft – als allerletztes Mittel.“

Das Ziel des Haftbefehls: Um das Kind nach Australien zu bringen, droht man der Mutter. „Die Verhaftung hat unverzüglich durch den zuständigen Gerichtsvollzieher zu erfolgen“.

Dramatischer Höhepunkt eines grotesken Justizverfahrens.

India ist in Deutschland geboren. Zu ihrem Vater, nach Australien, reist sie nur drei Mal mit einem Touristenvisum. Das wird ihr nun zum Verhängnis. Denn aus einem Urlaubsbesuch machte die Justiz kurzerhand den neuen Lebensmittelpunkt des Kindes, auf Betreiben des Vaters.

India steht sicherlich unter dem Einfluss ihrer Mutter, aber unstrittig hängt sie sehr an ihrem jetzigen Umfeld.

O-Töne

India: „Eigentlich würd ich hier bleiben und hier gefällt's mir eigentlich richtig toll, aber er will ja, dass ich nach Australien gehe, ohne meine Mama.“

Panorama: „Und das willst du nicht?“

India: „Ja! Ich mag lieber hier bleiben mit meiner Mama.“

Ins Gefängnis muss ihre Mutter bislang nicht, weil sie aufgrund einer chronischen Erkrankung als haftunfähig gilt. India aber kann jeden Tag nach Australien geschickt werden. Die Gerichte drängen auf eine unverzügliche Umsetzung des völkerrechtlichen Übereinkommens.

O-Ton

Richard Romeyko,

Rechtsanwalt für Familienrecht:

„Die Gerichte, die haben übereifrig, überschnell das Haager Kindesentführungsgesetz angewendet. Das ist leider eine Tendenz, die ich öfters beobachtet habe. Es kommt ein Antrag vom Bundesamt für Justiz und dann wird von den Gerichten im Grunde ohne groß links und rechts zu gucken das Haager Kindesentführungsgesetz angewandt.“

Was den Gerichten egal ist: Nur durch einen Trick und Zwang schafft ihr Ex-Freund Australien zum Lebensmittelpunkt der Tochter zu machen.

Er nimmt nach einem Streit die Pässe von Mutter und Tochter weg.

O-Ton

Daniela Lipkowsky:

„Wir waren drei Monate da, dann waren die Pässe, wir konnten nicht ausreisen. Und dann hat sich die Zeit so lang verzögert auf acht Monate, weil wir im Frauenhaus waren und diesen Gerichtsprozess ja immer wieder abhandeln mussten. Darf ich nun ausreisen oder nicht? Und diese acht Monate wird mir durch das Haager Abkommen jetzt zur Last gelegt

und gesagt: Ja, Sie haben ja jetzt mindestens sechs Monate in Australien gelebt, damit erfüllen Sie die Vorgabe vom Haager Abkommen was sagt der Lebensmittelpunkt begründet sich nach sechs Monaten an diesem Punkt. Und ich war acht Monate da, weil ich im Frauenhaus war. Und ja...das ist eigentlich völlig irre.“

In den 8 ½ Monaten Zwangsaufenthalt erstreitet Indias Vater vor dem australischen Gericht das Umgangsrecht und schafft so Fakten.

Gegenüber Panorama will der Vater sich offiziell nicht äußern – er verweist auf das laufende Verfahren und setzt auf eine Routineentscheidung der deutschen Gerichte – und es sieht gut für ihn aus.

O-Töne

Richard Romeyko,

Rechtsanwalt für Familienrecht:

„Ich glaube auch, dass da eine Vorgabe ist von Seiten der Landesregierung, der Justizverwaltung: Schaut mal, dass ihr das schön schnell durchzieht. Wir wollen mit guten Zahlen glänzen!“

Dr. Kerstin Niethammer-Jürgens,

Expertin für internationales Familienrecht:

„Also das ist eine Kritik des Kollegen, die ich jetzt mittlerweile öfter höre. Also wenn man die Jahre von 1990 bis heute nimmt dann haben wir wirklich eine Entwicklung vom bad guy zum best guy in Europe.“

Heißt: Deutschland ist Musterland, schickt mittlerweile zu viele Kinder zu schnell zurück. Die HKÜ-Expertin verhandelt im Auftrag der EU den Beitritt neuer Vertragsstaaten zum Haager-Übereinkommen und ist klare Verfechterin des Abkommens. Aber auch sie stellt fest:

O-Ton

Dr. Kerstin Niethammer-Jürgens,

Expertin für internationales Familienrecht:

„Es ist irre schwierig das HKÜ umzusetzen. Es ist ein ganz formales Verfahren, ein schnelles, ein summarisches Verfahren. Es ist dramatisch, es ist gerade für Mütter aus Common-Law-Ländern existenzbedrohend. Ich habe kaum dramatischere Situationen in den Familiengerichten erlebt als bei der Verkündung von HKÜ-Beschlüsse.“

Die sechsjährige India hat rund fünf Jahre ihres Lebens in Deutschland verbracht. Im Sommer soll sie in Konstanz eingeschult werden. Dort, am Bodensee, fühlt sie sich geborgen und zu Hause.

O-Ton

India:

„Ich will in nur Konstanz bleiben, hier in Deutschland. Weil hier habe ich Freunde, aber in Australien nicht. Hier habe ich ganz schön viele Freunde, aber in Australien überhaupt gar nicht.“

Autorin: Tina Soliman

Schnitt: Andreas Wilken-Kleeve

